

# Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Geschichte“ des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/ Gesamtschulen der Universität Bremen

Inkrafttreten: 01.10.2009

Zuletzt geändert durch: geändert durch Ordnung vom 08.12.2009 (Brem.ABl. 2010 S. 62)

Fundstelle: Brem.ABl. 2009, 158

## § 1

### Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen sind insgesamt 120 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erwerben.

## § 2

### Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den [Tabellen 1 und 2](#) dargestellt.

## § 3

### Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

## § 4

### Prüfungsvorleistungen

Entfällt. Es sind keine Prüfungsvorleistungen vorgesehen.

## § 5

### Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erbracht werden:

1. mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten Dauer),

2. Klausur (90 Minuten Dauer),
3. Proseminararbeit, ca. 15 Seiten (ohne Anlagen),
4. Seminararbeit, ca. 20 Seiten (ohne Anlagen),
5. mehrere Kurzeessays im Laufe des Semesters (3 bis 4 Seiten),
6. kontinuierliches Bearbeiten von Übungsaufgaben,
7. Anfertigen einer Rezension,
8. mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten),
9. Beitrag zur öffentlichen Präsentation (Katalogbeiträge, Ausstellungstexte, Plakatgestaltung),
10. Poster Präsentation,
11. Praktikumsbericht, ca. 10 Seiten (ohne Anlagen).

(2) Prüfungen nach Absatz 1 Ziffer 1 können auch als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Teilnehmenden erbracht werden.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

## **§ 6**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

## **§ 7**

### **Prüfungsanforderungen der Masterprüfung**

Die Prüfungsanforderungen sind in den [Tabellen 1 und 2](#) aufgeführt.

**§ 8**  
**Masterarbeit und Kolloquium**

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

**§ 9**  
**Übergangsregelung**

Module, die nach der fachspezifischen Anlage des Studienfachs Geschichte in der Fassung vom 30. Oktober 2008 abgeschlossen wurde, werden nach der fachspezifischen Anlage des Studienfachs Geschichte in der vorliegenden Fassung anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor  
der Universität Bremen

**Anlage**

„Tabelle  
1 (Bestandteil der [§§ 2](#) und [7](#) dieser Anlage)

**Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach  
Geschichte**

**M. Ed.:** Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan,[1](#) wenn Geschichte Fach B  
gemäß MPO § 2 Absatz 2 ist

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
HIS - FD 1: Einführung in die Geschichtsdidaktik	P	6	Geschichtsbewusstsein und Geschichtskultur als Forschungs-, Vermittlungs- und Berufsfelder	MP		Seminararbeit	2 S			
			Geschichte als Unterrichtsfach					2 S		
HIS - FD 2: Geschichtsunterricht planen (inkl. fachdidaktisches Praktikum)	P	9	Geschichtsunterricht planen	MP		Praktikumsbericht	2 S			
			Geschichtsunterricht in der Reflexion					2 S + P		
HIS 8: Historische Räume/Orte/ Regionen	P	6	Übung	MP		frei	2 Ü			
			Exkursion					2 Ex		
HIS FD 3: Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	P	13	Historische Rekonstruktion aus didaktischer Perspektive	MP		Seminararbeit			2 S	
	WP 2 -		Prinzipien und Methoden sozialwissenschaftlichen Unterrichts							2 S
	WP 2 -		Bedingungen sozialwissenschaftlichen Lehrens und Lernens							2 S
HIS 9-12 Profilmodul <sup>3</sup> <sub>-</sub>	WP	9	Seminar	MP		Seminararbeit		2 S		
			Übung					2 Ü		
HIS 9-12 Profilmodul <sup>3</sup> <sub>-</sub>	WP	9	Seminar	MP		Seminararbeit			2 S	
			Übung					2 Ü		
HIS 9-12 Profilmodul <sup>3</sup> <sub>-</sub>	WP	6	Seminar	MP		frei				2 S
			Übung							2 Ü
Abschlussmodul	p	21	HIS-FD 4: Forschungspraktikum Masterarbeit & Kolloquium	MP	6	Masterarbeit			2 S	
					15					x

Erläuterung: Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Praktikum, Ex = Exkursion; PAA/P: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/ Teilmodulprüfung

**Tabelle**  
**2** (Bestandteil der [§§ 2](#) und [7](#) dieser Anlage)

**Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach  
Geschichte**

**M. Ed.: Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan, wenn Geschichte das  
Fach A gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.**

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
HIS - FD 3: Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	P	13	Historische Rekonstruktion aus didaktischer Perspektive	MP		Seminararbeit	2 S			
	WP 4 -		Prinzipien und Methoden sozialwissenschaftlichen Unterrichts					2 S		
	WP 4 -		Bedingungen sozialwissenschaftlichen Lehrens und Lernens					2 S		
Abschlussmodul	P	21	HIS-FD 4: Forschungspraktikum	MP	6	Masterarbeit			X	
			Masterarbeit		15					X

## Fußnoten

- 1 Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.
- 2 Lehrveranstaltungen können wahlweise in Geschichte, Geographie oder Politik belegt werden.
- 3 Aus dem Wahlpflichtbereich HIS 9-12 sind insgesamt 3 Module zu wählen, von denen eines mit einer Workload im Umfang von 6 CP studiert wird.
- 4 Lehrveranstaltungen können wahlweise in Geschichte, Geographie oder Politik belegt werden.